



Datenschutzordnung

des SV Sachsenwerk e.V.

gültig ab dem 01.02.2016

Präambel

In Ergänzung zu §15 der Satzung gibt sich der Verein folgende Datenschutzordnung:

§1 Erfassung und Verarbeitung von Daten

(1) Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt alle erforderlichen Daten seiner Mitglieder, einschließlich personenbezogener Daten, die zur Erfüllung gemäß der Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben erforderlich sind.

(2) Mit dem Beitritt eines Mitgliedes in den Verein nimmt der Verein folgende Daten auf:

- a) seinen Namen,
- b) seine Adresse,
- c) seine Kontaktdaten,
- d) sein Geburtsdatum und
- e) seine Bankverbindung sowie gegebenen falls
- f) seine Lizenzen und
- g) seine Funktionen im Verein.

(3) Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System und in den EDV-Systemen, des ersten Vorsitzenden, der stellvertretenden Vorsitzenden, des Kassenwirts, der Abteilungsleiter und stellvertretenden Abteilungsleitern zur Erfüllung des Vereinszwecks gespeichert, übermittelt und verändert.. Jedem Mitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

(4) Sonstige Informationen über Mitglieder und Informationen über Nichtmitglieder werden vom Verein grundsätzlich intern nur erhoben, verarbeitet und genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich und sie zur Aufrechterhaltung des Sportbetriebes notwendig sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung entgegensteht.

§2 Weitergabe von Daten an Verbände aufgrund Mitgliedschaft des Vereins

(1) Als Mitglied

- a) des Stadtsportbund Dresden,
- b) des Landessportbund Sachsen und
- c) der für die betriebenen Sportarten zuständigen Fach- und Dachverbände (Anlage 1),

ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder an den betreffenden Verband zu melden und bestimmte personenbezogene Daten zu übermitteln.

(2) Übermittelt werden dabei:

- a) der Name,
- b) das Alter und das Geburtsdatum,
- c) die ausübende Sportart und
- d) die Mitgliedsnummer sowie gegeben falls
- e) weitere von den Verbänden geforderten Daten.

Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben werden zusätzlich übermittelt:

- f) die vollständige Adresse,
- g) die Kontaktdaten, sowie
- h) die Bezeichnung ihrer Funktion im Verein.

(3) Im Rahmen von Ligaspielen, Turnieren oder Wettkämpfe meldet der Verein Ergebnisse und besondere Ereignisse an den betreffenden Verband.

§3 Veröffentlichung von Daten

(1) Im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Bilder seiner Mitglieder in seiner Vereinszeitung sowie auf seinen Internetseiten, als auch in anderen Öffentlichen Auftritten (Anlage 2), und übermittelt Daten und Bilder zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie an elektronische Medien.

(2) Dies betrifft insbesondere:

- a) Start- und Teilnehmerlisten
- b) Mannschaftsaufstellungen,
- c) Ergebnisse von Ligaspielen, Turnieren und Wettkämpfen
- d) Ranglisten,
- e) besondere Ereignisse,
- f) Wahlergebnisse, sowie
- g) bei sportlichen oder sonstigen Versammlungen anwesende Vorstandsmitglieder und sonstige Funktionäre.

(3) Die Veröffentlichung und Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei auf:

- a) Name,
- b) Vereins- und Abteilungszugehörigkeit,
- c) Funktion im Verein und
- d) soweit aus sportlichen Gründen erforderlich, Alter oder Geburtsjahrgang und gegebenenfalls Gewichtsklasse

(4) Im Rahmen von Ligaspielen, Turnieren oder Wettkämpfen meldet der Verein Ergebnisse und besondere Ereignisse an den Verband.

(5) In seiner Vereinszeitung sowie auf seinen Internetseiten berichtet der Verein zudem auch über

- a) Neueintritte,
- b) Ehrungen,
- c) Jubiläen,
- d) Geburtstage und
- e) Auszeichnungen seiner Mitglieder.

(6) Der Vorstand macht diese besonderen Ereignisse des Vereinslebens, durch Aushang im Vereinsheim, in der Vereinszeitschrift und auf seinen Internetseiten bekannt. Hierbei können Bilder von Mitgliedern und folgende personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden:

- a) Name,
- b) Vereins- sowie Abteilungszugehörigkeit und deren Dauer,
- c) Funktion im Verein und
- d) soweit erforderlich Alter, Geburtsjahrgang oder Geburtstag.

(7) Berichte über Ehrungen und Auszeichnungen mit Bildern darf der Verein unter Meldung von Name, Funktion im Verein, Vereins- sowie Abteilungszugehörigkeit und deren Dauer – auch an andere Print- und Telemedien sowie elektronische Medien übermitteln.

(8) Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung und Übermittlung von Einzelfotos sowie seiner personenbezogenen Daten aus (5) und (6) im Allgemeinen

oder für einzelne Ereignisse widersprechen. Der Verein informiert das Mitglied rechtzeitig über eine beabsichtigte Veröffentlichung und Übermittlung in diesem Bereich und teilt hierbei auch mit, bis zu welchem Zeitpunkt ein Widerspruch erfolgen kann. Wird der Widerspruch fristgemäß ausgeübt, unterbleibt die Veröffentlichung und Übermittlung. Anderenfalls entfernt der Verein Daten und Einzelfotos des widersprechenden Mitglieds von seiner Internetseite und verzichtet auf künftige Veröffentlichungen und Übermittlungen. Der Verein benachrichtigt die betroffenen Verbände über den Widerruf des Mitglieds.

(9) Eine Veröffentlichung von in (2) genannten Daten bleibt von dem unter (8) genannten Widerspruch eines Mitgliedes unberührt.

§4 Weitergabe von Daten an Mitglieder

(1) Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert.

(2) Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Namen, Adressen und sonstige Daten nicht zu anderen Zwecken Verwendung finden.

§5 Weitergabe von Daten an Kooperationspartnern

(1) Der Verein hat ein Kooperationsabkommen mit den in Anlage 3 genannten Kooperationspartnern abgeschlossen. Er übermittelt einmal im Jahr eine vollständige Liste der Mitglieder an die oben genannten Kooperationspartner die den Namen, die Adresse und das Geburtsjahr enthält.

(2) Ein Mitglied kann dieser Übermittlung widersprechen; im Falle eines Widerspruches werden seine personenbezogenen Daten auf der zu übermittelnden Liste geschwärzt.

§6 Dauer der Datenspeicherung

Beim Austritt werden alle personenbezogenen Daten des Mitglieds aus der Mitgliederliste gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

§7 Einverständnis, Rechte und Pflichten der Mitglieder

(1) Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Satzungen und Ordnungen des Vereins stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem Ausmaß und Umfang dieser Ordnung zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder das Mitglied eingewilligt hat.

(2) Jedes Mitglied hat das Recht auf

- a) Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten;
- b) Berichtigung über die zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sie unrichtig sind;
- c) Sperrung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt;
- d) Löschung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn die Speicherung unzulässig war.

(3) Um die Aktualität der erfassten Daten, gemäß §1 dieser Ordnung, gewährleisten zu können, sind die Vereinsmitglieder verpflichtet, Änderungen umgehend dem Verein mitzuteilen

§8 Datenschutz

(1) Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogenen Daten unbefugt zu einem anderen als zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörendem Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch weiter, wenn die oben genannten Personen aus dem Verein ausgeschieden sind.

Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde am 28.01.2016 auf dem Vereinsrat beschlossen und tritt mit Veröffentlichung in Kraft und ersetzt alle bis dahin geltenden Regelungen und Vereinbarungen.

Anlage 1

Mitgliedschaften des SV Sachsenwerk e.V. in Übergeordneten Verbänden

Bezogen auf den gesamten SV Sachsenwerk e.V.

- Stadtsportbund Dresden (SSB Dresden)
- Landessportbund Sachsen (LSB Sachsen)

Bezogen auf die Abteilung Fußball des SV Sachsenwerk e.V.

- Deutscher Fußball-Bund e.V. (DFB)
- Nordostdeutscher Fußballverband e.V. (NOFV)
- Sächsischer Fußballverband e.V. (SFV)
- Stadtverband Fußball Dresden e.V. (SVF Dresden)

Bezogen auf die Abteilung Judo des SV Sachsenwerk e.V.

- Deutscher Judo-Bund e.V. (DJB)
- Judo-Verband Sachsen e.V. (JVS)

Bezogen auf die Abteilung Tamburello des SV Sachsenwerk e.V.

- Deutscher Tamburello Sportverband e.V. (DTSV)

Bezogen auf die Abteilung Tischtennis des SV Sachsenwerk e.V.

- Deutscher Tischtennis-Bund e.V. (DTTB)
- Sächsischer Tischtennis-Verband e.V. (STTV)
- Stadtfachverband Tischtennis Dresden e.V.

Bezogen auf die Abteilung Turnen des SV Sachsenwerk e.V.

- Deutscher Turner-Bund e.V. (DTB)
- Sächsischer Turn-Verband e.V. (STV)

Anlage 2

Öffentliche Auftritte des SV-Sachsenwerk e.V.

Bezogen auf den gesamten SV Sachsenwerk e.V.

- Webseite des SV Sachsenwerk Dresden e.V.: www.sv-sachsenwerk.de
- Facebook-Auftritt des SV Sachsenwerk Dresden e.V.:
www.facebook.com/pages/SV-Sachsenwerk-Dresden-eV/220048660750
- Schaukasten im Seidnitz-Center, Enderstr. 59, 01277 Dresden
- Schaukasten vor der Margon Arena, Bodenbacher Str. 154, 01277 Dresden

Bezogen auf die Abteilung Fußball des SV Sachsenwerk e.V.

- kein separater Öffentlicher Auftritt –

Bezogen auf die Abteilung Judo des SV Sachsenwerk e.V.

- Webseite der Abteilung Judo des SV Sachsenwerk e.V.: www.judo-sachsenwerk.de

Bezogen auf die Abteilung Tamburello des SV Sachsenwerk e.V.

- Webseite der Abteilung Tamburello des SV Sachsenwerk e.V.: www.tamburello-dresden.de
- Der Facebook-Auftritt der Abteilung Tamburello des SV Sachsenwerk e.V.:
www.facebook.com/pages/Tamburello-Dresden/159240703783

Bezogen auf die Abteilung Tischtennis des SV Sachsenwerk e.V.

- Website der Abteilung Tischtennis des SV Sachsenwerk e.V.:
www.tischtennis-sachsenwerk.de

Bezogen auf die Abteilung Turnen des SV Sachsenwerk e.V.

- kein separater Öffentlicher Auftritt –

Anlage 3
Kooperationspartner des SV-Sachsenwerk e.V.